



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/166-PMVD/2023

22. Jänner 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 22. November 2023 unter der Nr. 16998/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Krise der medizinischen Versorgung im Bundesheer“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a:

Zum Stichtag 18. Dezember 2023 waren 126 Ärztinnen und Ärzte, 454 Sanitäterinnen und Sanitäter und 261 Personen als anderes medizinisches Fachpersonal für das Österreichische Bundesheer (ÖBH) tätig. Im Hinblick auf mögliche Rückschlüsse auf einsatzrelevante Daten muss von einer Angabe der Anzahl der unbesetzten Dienstposten für Ärzte, Sanitäter bzw. anderes medizinische Personal Abstand genommen werden.

Zu 2 und 3:

Temporäre historische Organisationspläne für Auslandseinsätze (Rotationen) und historische Organisationspläne anderer Organisationseinheiten können mit Abfragen im Sinne der Fragestellungen nicht erhoben werden. Da eine vollständige Aufschlüsselung wie in der Fragestellung gefordert, einen überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Zu 4, 5, 9, 9a und 10:

Das ÖBH präsentiert sich bei Maturantinnen und Maturanten, Präsenzdienstleistenden, Studierenden und Medizinern als zukunftsweisender Arbeitgeber. Um einen möglichst hohen Informationsgehalt bei dieser Personengruppe gewährleisten zu können, werden Schaltungen in einschlägigen On- und Offlinemedien sowie in Gesundheits- und fachmedizinischen Zeitschriften vorgenommen. Auch eigene Produkte, die diesen

Themenbereich aufgreifen, werden bei Großveranstaltungen, wie dem Nationalfeiertag zur Verteilung gebracht. Darüber hinaus verweise ich auf die derzeit laufende „Mission Vorwärts“ und meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 15218/AB zu Nr. 15737/J, Nr. 15849/AB zu Nr. 16369/J und Nr. 15850/AB zu Nr. 16368/J.

Zu 6 und 7:

Nein. Die Einbeziehung anderer Einsatzorganisationen bei Großveranstaltungen beruht auf einer langen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit diesen auf Ebene der Militärkommanden. Die Beistellung von ausreichend medizinischem Fachpersonal ist dabei immer sichergestellt. Das Militärische Gesundheitswesen ist gemäß dem Sanitätskonzept in vier Versorgungsebenen strukturiert, die sich sowohl im Friedensbetrieb als auch im Einsatz von der notfallmedizinischen Versorgung bis zur fachärztlichen (End-)Versorgung in Teilbereichen auf das zivile Gesundheitssystem abstützen. Damit kann im Wesentlichen der Bedarf der Sanitätsversorgung bei Veranstaltungen, Übungen und Ausbildungsvorhaben im Inland abgedeckt werden. Im Rahmen von Auslandseinsätzen sind neben der Aufbringung von eigenem medizinischen Fachpersonal vor allem auch internationale Kooperationen vorgesehen.

Zu 8:

Vorab wurden im Jahr 2022 17.586,00 Euro und für das Jahr 2023 35.485,10 Euro für Vorbereitungslehrgänge zur Aufnahmetestung an der MedUni Wien investiert. Für 2024 wird ein gleichartiger Betrag vorgehalten. Darüber hinaus gebührt den Militär-Medizinstudenten zunächst ein monatliches Ausbildungsgeld in Höhe von 41,61% des Referenzbetrags gemäß § 3 Abs. 4 des Gehaltsgesetzes 1956 (Stand 2023: 1.255,90 Euro brutto). Weiters gebührt am Ende der Vertragslaufzeit von zwanzig Jahren eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 41,61% des Referenzbetrags gemäß § 3 Abs. 4 des Gehaltsgesetzes 1956 für jedes Monat der Mindeststudienzeit. Dies entspricht mit Stand des Jahres 2023 einem Wert von 90.424,92 Euro. An monatlichem Ausbildungsgeld wurden im Jahr 2023 insgesamt 187.455,60 Euro und für das Jahr 2024 444.774,13 Euro vorgesehen. Bei erfolgreichem Studienabschluss und Vertragserfüllung mit einer Gesamtdauer von 20 Jahren sind Ausbildungsvergütungen aus dem Jahr 2023 von 1.446.798,72 Euro und für das Jahr 2024 von 2.566.192,98 Euro vorzuhalten.

Zu 8a:

Im Rahmen der medizinischen Aufnahmetestung im Jahr 2022 erbrachten von zwanzig Interessenten sechs Studierende die notwendigen Aufnahmekriterien.

Zu 8b:

Für das Studienjahr 2023/2024 wurden zehn Studierende aufgenommen.

Zu 9b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

